Antrag auf Kulturförderung

für das Haushaltsjahr

Absender



<u>Ihr Ansprechpartner:</u> kulturfoerderung@eberswalde.de Tel. 03334 – 64 425

An

Stadt Eberswalde Kulturamt | Sachgebiet Kunst und Kultur Breite Straße 41 – 44 16225 Eberswalde Hinweise zu den Antragsfristen

Regelbudget: bis zum 31.10. des aktuellen Jahres

für das Folgejahr

Flexibilitätsbudget: bis zum 30.11. des aktuellen Jahres

1. Antragsteller/in					
Name / Verein / Künstler/in					
Straße					
Postleitzahl	Ort				
Ananyachnartnar Varnama Nama					
Ansprechpartner: Vorname, Name					
Telefon		Fax			
E-Mail					

2. Maßnahme					
Bezeichnung / Projekt					
Durchführungszeitraum (einschließlich Vor. und Nachhoreitung)					
Durchführungszeitraum (einschließlich Vor- und Nachbereitung)					
3. Art der Förderung siehe § 3 Kulturförderrichtlinie					
allgemeine Kulturförderung					
thematische Kulturförderung					
Vonzentförderung					
Konzeptförderung					
Marketingförderung					
4. Kosten- und Finanzierungsplan					
4.1 Geplante Ausgaben					
Cocomitous problem					
Gesamtausgaben					
4.2 Contanto Einnahmon, kille kasakusikan					
4.2 Geplante Einnahmen - bitte beschreiben	l				
Eigenmittel					
Beantragte Zuwendung					
Beantragte öffentliche andere Zuwendung					
Leistungen Dritter					
Ave der Verenstellung versilligerande Singelser					
Aus der Veranstaltung resultierende Einnahmen	<u> </u>				
Sonstige Einnahmen					
Gesamteinnahmen					

5.Begründung					
Nachweis der organisatorischen Du	ırchführbarkeit, Notwendigkeit der Maßnahme und der Förderung, Konzeption, Ziel, Standort, Stadtinteresse				
siehe Anlage					
6. Erklärung					
Der/ Die Antragsteller/ in erklärt,	dass				
 er/ sie die Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde zur Kenntnis genommen hat, 					
 die genannte Maßnahme keine Ziele verfolgt, die geeignet wären die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zugefährden, 					
■ die gemachten Angaben vollständig und richtig sind,					
 den Allgemeinen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde und den Ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit der Kommunalen Kulturförderung zugestimmt wird und 					
er/ sie zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist.berechtigt ist.					
Eberswalde, den	Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift, Name in Druckbuchstaben				

Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung

zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde

geniab Anker 12 bis 22 unu 34 dei Europaisch	en Datenschutz-Grundverordnung (D3GVO)	
Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:	☐ Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:	
Zu:	Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:	
1 Kontaktdaten 1.2 Bestimmte Stelle		
Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister Kulturamt Breite Straße 41 - 44 Telefon: 03334 / 64 425, E-Mail: kulturamt@eberswalde.de 2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:	6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt: Logik: Tragweite: Auswirkung:	
Personenbezogene Daten werden im Rahmen der städtischen Kulturförderung für die Kommunikation mit dem Antragsteller genutzt. Im Weiteren werden diese hinsichtlich der Antragsberechtigung geprüft und bilden im Falle einer Förderung die Grundlage für die Mittelauszahlung.	 7 Speicherfristen Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht. Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht: 	
Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet: - Brandenburgisches Datenschutzgesetz - Verwaltungsverfahrensgesetz - Landeshaushaltsordnung - Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde	10 Jahre gemäß Landeshaushaltsordnung	
 3 Erhebung von Daten bei Dritten Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO): 		
 4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten ☑ Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten. ☑ Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen: Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten: Im Falle der Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten können Fördermittelanträge nicht bzw. nicht vollständig bearbeitet werden. Eine Ausgabe von Fördermitteln ist in keinem Fall möglich. 		
5 Datenübermittlungen		

☐ Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt: